



15. Kenntnisnahme über Erteilung überplanmäßigen und außerplanmäßigen Bewilligungen
16. Beratung und Beschlussfassung zur Zustimmung zu dem Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Kameradschaftskasse der FFW Pellworm
17. Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltordnung über die Inanspruchnahme der FFW Pellworm
18. Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers der FFW Pellworm
19. Vereidigung des Stellvertretenden Gemeindeführers der FFW Pellworm
20. Beratung und Beschlussfassung zum Seeadlerschutz Vogelkoje Pellworm
21. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Beschlusses zum Bau des Hubschrauberlandeplatzes vom 02.06.2021
22. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise Buswendeschleife
23. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich des Spielplatzes am Kaydeich 15a
24. Antrag der SPD-Fraktion: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise „Gesundheitshof“
25. Bericht aus der Biosphäre und aus dem Projektmanagement
26. Berichte der Ausschüsse
27. Anfragen aus der Gemeindevertretung
28. Einwohnerfragestunde

Es ist beabsichtigt den folgenden TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen.

29. Grundstücks- und Personalangelegenheiten (einschl. Vergaben)

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bgm.´in begrüßt die Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Die Bgm.´in verpflichtet unter Beifall der Anwesenden das neue Mitglied der Gemeindevertretung Sönke Petersen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in das Amt ein.

### **3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterin**

Christine Siegelmann ist leider verhindert. Die Bgm.´in dankt ihr unter Beifall der Anwesenden in Abwesenheit für die geleistete Arbeit in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen sowie im Amtsausschuss. Einen Blumenstrauß wird sie ihr noch persönlich vorbeibringen.

### **4. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung**

Es wird einstimmig beschlossen, TOP 29 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen.

## **5. Genehmigung der Niederschrift vom 18.12. 2023**

Die Niederschrift vom 18.12.2023 wird einstimmig festgestellt

## **6. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung**

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

## **8. Bericht der Bürgermeisterin**

Folgende Punkte möchte ich hervorheben:

- Die Modernisierung der Schule ist fristgerecht fertig geworden. Alles hat gut geklappt, nur ein paar Kleinigkeiten sind noch zu erledigen.  
Am 26.03.24 ist ein Tag der offenen Tür geplant, zu dem ich schon jetzt einladen möchte.
- Der Schulleiterwahlausschuss hat getagt, vom Innenministerium / der Schulrätin liegt aber noch keine Entscheidung vor.
- Die OGS wird neugestaltet
- Das Hochwasserschutzkonzept kann erst nach Genehmigung des Kreishaushaltes ausgeschrieben werden, voraussichtlich im Mai. Das Leistungsverzeichnis kann aber schon erarbeitet werden.
- Am 04.02.24 fand der Neujahrsempfang der Stadt Husum statt. Zusammen mit der LVB, Sandra Rohde, habe ich daran teilgenommen, um für das Amt Pellworm präsent zu sein.
- Für den Amtsausschuss habe ich u.a. an Sitzungen des Zweckverbandes Schlüttsiel und der Stiftung nordfriesische Halligen teilgenommen.

Einige Mal hat mich auch Ingrid Iben-Schikotanz als stellvertretende Bgm.´in vertreten, u.a. beim Treffen der Halligen in Schlüttsiel, beim runden Tisch der Halligen in Kiel sowie bei der Jahreshauptversammlung der FFW Pellworm. Herzlichen Dank dafür.

Auf Nachfrage erläutert die Bgm.´in, dass der Kostenrahmen bei der Schulmodernisierung eingehalten wurden.

## **9. Wahl des/der ersten Stellvertretenden Bürgermeisters/in**

Das Vorschlagsrecht liegt bei der CDU, die Nico Nommsen vorschlägt. Auf Nachfrage erklärt sich Nico Nommsen bereit, das Amt zu übernehmen.

Mit 9 Ja-Stimmen  
und  
1 Enthaltung

wird Nico Nommsen zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Die Bgm.´in vereidigt Nico Nommsen und ernennt ihn zum 1. stellv. Bürgermeister.

## **10. Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss**

Für Christine Siegelmann wird Sönke Petersen wird als weiteres Mitglied vorgeschlagen und mit

9 Ja-Stimmen

und

1 Enthaltung

gewählt

## **11. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Aktiv Region Uthlande e.V.**

Für Christine Siegelmann wird Sven Frener vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

## **12. Wahl eines weiteren Mitgliedes für die MVZ Gesellschafterversammlung**

Für Oliver Jedath wird Gerd Jakob Nommsen vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

## **13. Nachbesetzung der Ausschüsse:**

Auf Vorschlag der Bgm.´in wird über die Umbesetzung der Ausschüsse enBloc abgestimmt.

### **- Finanzausschuss**

Für Christine Siegelmann wird vorgeschlagen

Sönke Petersen (GV) Vertretung Axel Breiter (bM)

Für Oliver Jedath wird vorgeschlagen

Martina Feulner (bM)

### **- Ausschuss für Soziales, Schule und Sport**

Nico Nommsen scheidet aus dem Ausschuss aus. Für Nico Nommsen wird vorgeschlagen

Sönke Petersen (GV) Vertretung Nico Nommsen (GV)

Für Sönke Petersen als ehemals bM wird vorgeschlagen

Christian Paulsen (bM) Vertretung Dennis Bütter (bM)

### **- Eigenbetriebsausschuss**

Für Christine Siegelmann wird vorgeschlagen

Sven Frener (bM) als Vertretung von Marc Lucht (GV)

Für Oliver Jedath wird vorgeschlagen

Angela van Dijk (bM) als Vertretung von Silke Hagen (bM)

### **- Ausschuss für Umwelt und Energie**

Für Christine Siegelmann wird vorgeschlagen

Thore Petersen (bM) als Vertretung von Dirk Peterssen (GV)

Für Oliver Jedath wird vorgeschlagen

Rolf Hansen (bM) als Vertretung von Tore Zetl (GV)

Die Umbesetzungen werden einstimmig beschlossen.

## 14. Kenntnisnahme über die im Jahr 2023 entgegengenommenen Spenden

### Sachverhalt:

Gemäß § 76 GO Abs. 4 darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung. Diese hat die Entscheidung bis zu einer Höhe von 10.000 € je Spende auf die Bürgermeisterin übertragen.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht an die Gemeindevertretung erstellt.

Insgesamt hat die Bürgermeisterin im Jahr 2023 Spenden in Höhe von **1.291,24 €** zugunsten der Gemeinde entgegengenommen.

Die **Spenden > 50 €** setzen sich durch folgende Einzelpositionen zusammen:

Zuordnung	Jahr	Zuwendende	Zuwendungsleistung	Zuwendungszweck
Gemeinde	2023	Uwe Süfke	800,00 €	Anschaffungen Kindergarten Waldhusen
Gemeinde	2023	Diverse Personen	491,24 €	Spendendose Museum

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pellworm nimmt den Bericht über die entgegengenommenen Spenden im Jahr 2023 zur Kenntnis

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 15. Kenntnisnahme über Erteilung überplanmäßigen und außerplanmäßigen Bewilligungen

### Haushalt 2023 hier: Erteilung einer überplanmäßigen Bewilligung:

Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 44.222,50 € bei dem Produktsachkonto 111030/7821 (Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden).

Die Deckung erfolgt zulasten von dem Produktsachkonto 611010/4131 (Allgemeine Zuweisungen vom Land).

Aufgrund von nicht erfüllter Bauverpflichtung kauft die Gemeinde Pellworm Grundstücke zurück um Sie anschließend wieder zu verkaufen. Der Prozess ist im Normalfall gegenseitig deckungsfähig, da die Einzahlungen die Auszahlungen decken. In diesem Fall hat die Bauverwaltung mitgeteilt, dass das in diesem Jahr zurückgekaufte Grundstück in diesem Jahr nicht mehr verkauft wird, sondern ein Verkauf erst Anfang 2024 in Aussicht steht. Da dadurch keine Deckungsmittel zur Verfügung stehen ist die Auszahlung außerplanmäßig bereitzustellen, Gem. S 95 d (1) S. 1 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Kaufpreis ist bereits geflossen. Für den Kauf wurden keine Haushaltsmittel eingeplant.

Der Vorgang stellt rechtlich eine Haushaltsüberschreitung dar und muss gedeckt werden. Die dringende Unabweisbarkeit und Notwendigkeit sind damit gegeben. Die Deckung erfolgt gegen das Produktsachkonto 611010.41310000 (Steuern und Zuweisungen), Es sind Mittel in Höhe von 8,23 Mio vorhanden.

### **Haushalt 2023 hier: Erteilung einer außerplanmäßigen Bewilligung**

Außerplanmäßige Bewilligungen für folgende Produktkonten:

111010.5262: 1.086,38 €	Fortbildung Projektmanagerin sowie Session-Schulung
126010.5318: 1.325,00 €	Zuweisung an die FFW Pellworm (gleicher Betrag wurde vom LKN an die Gemeinde erstattet. Einsatz Ölwehr)
611010,5592: 1.349,00 €	Verzinsung von Steuernachforderungen im Rahmen von Erstattungsziinsen Gewerbesteuer

Aufgrund der Jahresabschlussarbeiten sind mehrere Sachverhalte aufgefallen, die eine außerplanmäßige Bewilligung erforderlich machen. Es handelt sich um Produktkonten, welche keinen Ansatz ausweisen bzw. kein Rechnungsergebnis des Vorjahres ausweisen Und damit nicht Bestandteil des Haushaltes sind und damit wiederum nicht Teil der per Haushaltssatzung festgelegten Budgets sind. Die Deckungskreise greifen daher in diesen Fällen nicht. Die Zahlungen sind in allen Fällen bereits erfolgt.

Gem. S 95 d (1) S. 1 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Für die oben genannten Sachverhalte wurden keine Haushaltsmittel eingeplant.

Würden die Produktkonten Ansätze ausweisen, wären Sie Bestandteil des Deckungskreises. Diese wären auskömmlich um die o. g. Sachverhalte zu decken. Alle Vorgänge stellen allerdings rechtlich eine Haushaltsüberschreitung dar und müssen außerplanmäßig gedeckt werden.

Die Notwendigkeit wurde zudem vom Gemeindeprüfungsamt bestätigt. Die dringende Unabweisbarkeit und Notwendigkeit sind damit gegeben. Die Deckung erfolgt gegen das Produktsachkonto 611010,41310000 (Steuern und Zuweisungen). Es sind Mittel in Höhe von 5,18 Mio vorhanden.

Die Entscheidungsbefugnis für die Erteilung einer überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung liegt gem. S 5 (1) S. 1 Haushaltssatzung bei der Bürgermeisterin.

Nach Verlesen des Sachverhaltes wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **16. Beratung und Beschlussfassung zur Zustimmung zu dem Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Kameradschaftskasse der FFW Pellworm**

Sachdarstellung und Begründung:

Gem. S 4 III der Satzung für das Sondervermögen der Gemeinde Pellworm für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pellworm muss die Gemeindevertretung dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2024 zustimmen. Gem. S 10 V der Satzung muss die Einnahme- und Ausgaberechnung für das vergangene Jahr der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabenplan 2024 der Kameradschaftskasse der FFW Pellworm zu und nimmt die Einnahme- und Ausgaberechnung für 2023 zur Kenntnis

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird einstimmig dem Einnahme- und Ausgabenplan 2024 zugestimmt sowie die Einnahme- und Ausgaberechnung für 2023 zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich die Bgm.´in ausdrücklich für das Engagement der FFW Pellworm und die Kameradschaft unter den Feuerwehrleuten.

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2024

Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2023

#### **17. Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltordnung über die Inanspruchnahme der FFW Pellworm**

Sachdarstellung und Begründung:

Im Ordnungsprüfungsbericht für das Jahr 2022 wurde angemerkt, dass die Satzung gem. S 2 Abs. 1 S. 3 KAG nach 20 Jahren ihre Gültigkeit verloren hat und eine Neufassung zwingend erforderlich ist.

Die Entgeltordnung über die Inanspruchnahme wurde daher zusammen der FFW Pellworm sowie der Datenschutz- und der Gleichstellungsbeauftragten neu erstellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die GV beschließt die neue Entgeltordnung der FFW Pellworm

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird die Entgeltordnung einstimmig beschlossen

Anlagen:

Entgeltordnung über die Inanspruchnahme der FFW Pellworm

#### **18. Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers der FFW Pellworm**

Auf der Jahreshauptversammlung der FFW Pellworm am 09.02.2024 wurde Malte Knudsen zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

**Beschlussvorschlag:**

Die GV bestätigt die Wahl von Malte Knudsen zum stellvertretenden Gemeindeführer der FFW Pellworm

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages bestätigt die Gemeindevertretung einstimmig die Wahl von Malte Knudsen.

#### **19. Vereidigung des Stellvertretenden Gemeindeführers der FFW Pellworm**

Sachdarstellung und Begründung;

Auf der Jahreshauptversammlung der FFW Pellworm am 09.02.2024 wurde Malte Knudsen zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Unter Beifall der Anwesenden ernennt die Bgm.'in Malte Knudsen zum stellv. Gemeindeführer und vereidigt ihn.

## 20. Beratung und Beschlussfassung zum Seeadlerschutz Vogelkoje Pellworm

Kai Edlefsen erläutert den Sachverhalt

### **Sachdarstellung und Begründung:**

In der Vogelkoje der Gemeinde Pellworm brütet seit einigen Jahren ein Seeadler-Paar. Nach mehreren Jahren erfolgloser Brutversuche konnte im Frühjahr/Frühsummer 2023 ein Bruterfolg verzeichnet und ein flügger Jungvogel beobachtet werden.

Der Seeadler gehört in Deutschland zu den seltenen Wildtierarten. Zu den wesentlichen Schutzmaßnahmen gehört vor allem der Schutz der Bruthabitate und Horst-Standorte. Große Bedeutung kommt dabei der Erhalt von Altholz in Abstimmung mit forstwirtschaftlichen Aktivitäten um den Brutplatz zu. Die Empfehlungen der Projektgruppe Seeadlerschutz in Schleswig-Holstein geben dabei vor, den Brutbereich möglichst ganzjährig nicht zu betreten. Darüber hinaus schreibt das Landesnaturschutzgesetz das Unterlassen jeglicher, störender Handlungen in einem Radius von 100 m rund um den Nist-Baum vor. (LNatschG §28b) unbeschadet weitergehender Rechtsvorschriften ist es verboten, die Nistplätze, sowie dort befindliche Bruten von ... Seeadlern... durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen, Abholzungen oder andere Handlungen im Umkreis von 100 m zu gefährden.“) Es wird ein Jagdruhezone von 300 m im Umkreis vorgegeben. (Siehe Anlage Beschlussvorlage: Schreiben der Projektgruppe SEEADLERSCHUTZ Schleswig-Holstein e. V mit Kartenausschnitt der Vogelkoje Pellworm vom 24. Januar 2024).

Bereits im Herbst (Oktober/November) führen viele Seeadler-Paare eine sog. Herbst-Balz am Brut-Platz durch, die der Anpaarung, dem Auffischen der monogamen Verpaarung und Horst-Baum-Behandlungen dient. Die eigentliche Balzperiode liegt im Spätwinter/Vorfrühling, etwa Januar-Februar. Dem Schließt sich die Brut und Aufzucht der Jungvögel an.

In den vergangenen Jahren wurde die Vogelkoje auf Grund des Brutverhaltens der Seeadler bis auf Weiteres gesperrt. So konnte sich ein weitgehend ungestörtes Brut-Habitat entwickeln.

### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss aus dem Ausschuss für Umwelt & Energie am 25. Januar 2024 zur Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Um einen ausreichenden Schutz der Seeadler, vor allem auf Grund der Kleinteiligkeit des Horst-Standortes zu gewährleisten, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt & Energie der Gemeindevertretung eine ganzjährige Schließung der Vogelkoje mit restriktiven Ausnahmen zur akzeptanzfördernden Vermittlung von Naturschutz und der Kommunikation des lokalen Kulturgutes Vogelkoje.

Um interessierte Vogelbeobachter\*innen ausreichend zu informieren und am Brutgeschehen teilhaben zu lassen, wird das Umfeld der Vogelkoje so gestaltet, dass diese Interessierten Zugang zu umfassenden und anschaulichen Informationen bekommen. Zur fachlichen Begleitung werden Akteure- aus Natur- und Artenschutz mit deren Expertise eingebunden, namentlich sei hier die Projektgruppe SEEADLERSCHUTZ Schleswig-Holstein e. V. genannt, die in Absprache mit dem gemeindlichen Projektmanagement zeitnah (Frühjahr 2024) Maßnahmen zum Seeadler-Schutz erarbeiten und Fördermöglichkeiten für das Projekt prüfen und anstoßen.

Diese Experten werden zukünftig alljährlich im Sommer (August) eine Evaluation der Situation rund um den Brut-Platz vornehmen. Dieses Ergebnis wird wiederkehrend im Ausschuss für Umwelt & Energie vorgestellt.



Der Sachverhalt wird kontrovers diskutiert, da von einem Teil der Anwesenden die Schließung eines Kulturgutes kritisch gesehen wird. Es wird angeregt, die Hütte an der Vogelkoje mit Informationen zur Bedeutung der Vogelkoje auszustatten.

Es wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag um den Halbsatz zu ergänzen:  
(Dieses Ergebnis wird wiederkehrend im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt),  
.....damit eine Öffnung ermöglicht werden könnte.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser mit der o.g. Ergänzung einstimmig beschlossen

Anlagen:

Schreiben Seeadlerschutz SH an Gemeinde Pellworm vom 24.01.24, Karte Vogelkoje u. Sperrbereich

## **21. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Beschlusses zum Bau des Hubschrauberlandeplatzes vom 02.06.2021**

Nico Nommsen und Daniel Hermann erläutern den Sachverhalt.

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes ist auf dem von der Gemeinde vorgesehenen Grundstück „An der Spülkuhle“ nicht darstellbar.

Infolge der vorgeschriebenen artenschutzrechtlichen Untersuchung ist zwar eine Umsetzung trotz der aufgezeigten artenschutzrechtlichen Belange (Vögel auf der roten Liste) angesichts des bestehenden überwiegenden öffentlichen Interesses theoretisch möglich. Allerdings würde eine Bebauung des Grundstücks aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben einen verpflichtenden Flächenausgleich von 10 ha je Uferschnäpfenpaar nach sich ziehen. Dieser Ausgleich ist für die Gemeinde nicht finanzierbar und somit die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes praktisch nicht umsetzbar.

Zudem gibt es mittlerweile in akzeptabler Nähe zum MVZ eine Landemöglichkeit für einen Hubschrauber. Des Weiteren sind Piloten von Rettungshubschraubern frei in der Wahl ihres Landeplatzes, sie dürfen überall im Gemeindegebiet – wo sie es für geeignet halten – landen.

Mit dem Aufhebungsbeschluss wird das beauftragte Planungsbüro Holtz um Stellung der Schlussrechnung gebeten und darauffolgend das Projekt beendet.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss zum Bau des Hubschrauberlandeplatzes vom 02.06.2021 wird aufgehoben.
2. Die Bauverwaltung des Amtes Pellworm wird beauftragt, das Verfahren zur Errichtung des Hubschrauberlandeplatzes zu beenden und das beauftragte Planungsbüro Holtz um Stellung der Schlussabrechnung zu bitten.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass Grundstückskäufe nicht rückabgewickelt werden müssen, da die Gemeinde die Fläche für Ausgleichsmaßnahmen benötigt.

## 22. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise Buswendeschleife

Nico Nommsen erläutert den Sachverhalt.

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Gemeinde Pellworm beabsichtigt die Erstellung einer Buswendeschleife an der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule. Bisher muss der Bus nach dem Halt immer rückwärts auf die Kreisstraße 83 Waldhusen fahren, da keine Wendemöglichkeit auf dem Schulgelände vorhanden ist. Dieses Zurücksetzen stellt eine erhebliche Gefahr für den Verkehr dar. Auf Nachfrage beim Busbetreiber NPDG ist eine andere Route für den Bus nicht möglich.

Ziel ist es, dass der Bus bei der Schule in Vorwärtsfahrt eine Schleife zum Wenden fahren kann, um so die Gefahren für Schulkinder zu reduzieren und die Verkehrssituation für alle Beteiligten zu verbessern.

Aufgrund bereits erfolgter Vorabstimmungen mit dem beauftragten Ing.-Büro Hotz im Auftrag der Bürgermeisterin vom 09.02.2024 werden in der neuen Planung die Verlaufsspur in den Bereichen der Materialauswahl (Umstellung auf Pflaster), sowie der Einfassungen durch Tiefbordsteinen sowie im Grenzverlauf zu den bestehenden Asphaltflächen der Bundesstraße durch Flussbahnsteine geändert.

Aufgrund des Materialwechsels mussten auch die Ausbaugrenzen geringfügig verändert werden.

Es sollen durch die Plan- und Materialänderungen Kosteneinsparungen entstehen.

Der beigefügte Ausbauplan stellt für alle Verkehrsbeteiligten eine deutliche Verbesserung dar. Der Bus wendet durch die Nutzung der Busschleife, sodass die Kinder auf dem Schulgelände ein/aussteigen können. Der Schulgarten wird nur sehr geringfügig betroffen sein.

Von der Einbeziehung der gepflasterten Fläche beim Feuerwehrgerätehaus und der asphaltierten Flächen im Zufahrtbereich wird abgesehen.

Daher wird empfohlen diese Planung und Ausschreibung von der Gemeinde zu beschließen und die weiteren Vergabeschritte für den Bau der Buswendeschleife freizugeben.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde billigt den beigefügten Routenverlauf der Buswendeschleife.
2. Die Bauverwaltung des Amtes Pellworm wird beauftragt, diesen neuen Routenverlauf dem Ing.-Büro Holtz als Planungsgrundlage für die öffentliche Vergabe zu übertragen und mit dem Ing.-Büro die Vergabe vorzunehmen.

Es wird kurz diskutiert über die Notwendigkeit der Buswendeschleife, die laut NPDG unabdingbar ist, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und die Verkehrssituation für alle zu verbessern, aber da auch ein Routenwechsel nicht möglich ist.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser mit

9 Ja-Stimmen

und

1 Enthaltung

beschlossen.

Anlagen:

Planung Routenverlauf Buswendeschleife

## **23. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich des Spielplatzes am Kaydeich 15a**

Nico Nommsen und Daniel Hermann erläutern kurz den Sachverhalt.

### **Sachdarstellung und Begründung**

Die Gemeinde Pellworm hat am 10.12.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich des Abenteuerspielplatzes auf der öffentlichen Grünfläche am Kaydeich (Flur 17; Flurstück 95/43; Gemarkung Pellworm) beschlossen. Planungsanlass

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 am 27.09.2016 hat die Gemeinde die baurechtlichen Voraussetzungen für einen Spielplatz im am Kaydeich geschaffen. Allerdings hat sich im Rahmen der praktischen Spielplatznutzung herausgestellt, dass manche eigentlich sinnvollen und dem Spielplatz dienenden Nutzungsaspekte unberücksichtigt geblieben waren. So wurden folgende Bedarfe erkannt:

- Unterstand als Wetterschutz,
- Möglichkeit zur Unterbringung von mobilen Spielgeräten,
- Sanitäre Anlagen in nächster Nähe u.A. auch für Kleinkinder,
- Grillstelle.

Diese genannten Nutzungen dienen der Hauptnutzung Spielplatz und sollen somit baurechtlich zulässig werden

### **Verfahren**

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Planungsziele ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Das Verfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben:

- Die Grundzüge der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 werden durch diese 3. Änderung nicht berührt. Es handelt sich hier um eine geringfügige Nutzungserweiterung der öffentlichen Grünfläche mit dem Nutzungszweck - Spielplatz -. Die Nutzungserweiterung wird der Spielplatznutzung dienen und dieser untergeordnet sein.
- Die festgesetzte zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m<sup>2</sup>.
- Für die zulässigen Vorhaben besteht keine Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Satzungsentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich des Abenteuerspielplatzes auf der öffentlichen Grünfläche am Kaydeich (Flur 17; Flurstück 95/43; Gemarkung Pellworm) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Satzungsentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anlagen:

- Satzungsentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2
- Begründungsentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2

## **24. Antrag der SPD-Fraktion: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise „Gesundheitshof“**

Dethlef Dethlefsen erläutert den Sachverhalt

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pellworm verfolgt seit vielen Jahren die Idee, einen „Gesundheitshof“ am Standort der PelleWelle zu errichten. In 2023 wurden für Generalplanerleistungen 836.981,39 Euro gezahlt, der Sachstand der bisher bilanzierten Anlage im Bau beträgt 1.334.494,35 €. Mehrfach wurden die Planungsvorgaben geändert. Zu einer förderfähigen Planung haben all diese Bemühungen bis heute nicht geführt. Zuletzt wurde auf Anforderung des potenziellen Fördermittelgebers, des Wirtschaftsministeriums, eine Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen in Auftrag gegeben, die zu eindeutigen Ergebnissen gekommen ist.

Folgende Argumente sprechen laut aktualisierter Wirtschaftlichkeitsberechnung gegen eine Fortführung der Planungen für die „große Lösung“ (Neubau inklusive Umbau und Modernisierung des Bestandes):

- Die Baukosten sind exorbitant gestiegen und liegen mittlerweile bei mindestens 28,15 Mio. € brutto. Das entspricht einer Steigerung um 47%! Die vor zwei Jahren von der GV beschlossene Obergrenze in Höhe von 15 Mio. € wird damit erheblich überschritten (sogar bei der kleinen Variante liegen die Baukosten mit 18,42 Mio. € noch über dieser Obergrenze!)
- Ein weiteres Kostenrisiko liegt in der Stoffpreisgleitklausel, die schnell zu weiteren Kostensteigerungen führen kann.
- Die in Aussicht gestellte Förderhöhe für die Investition liegt nur noch bei maximal 60% (anstatt wie noch 2021 bei 90%).
- Sowohl die Finanzierungskosten, als auch die Betriebskosten für Energie und Personal sind stark angestiegen.
- Der Bau einer Saunalandschaft ist nicht mehr zeitgemäß, da viele Ferienunterkünfte inzwischen ein Saunaangebot vorhalten und außerdem die Energiekosten hier sehr stark zu Buche schlagen.
- Freizeiteinrichtungen wie Spaßbäder sind von Krisen doppelt stark betroffen, zum einen wegen der Betriebskosten (Energie und Personal), zum anderen wegen der schwankenden Besucherzahlen.
- Für Saunen und Therapieeinrichtungen wird qualifiziertes Personal benötigt, das auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger zu bekommen ist – erst recht auf einer Insel.
- Die Umsatz- und Beschäftigungswirkung der „großen Lösung“ ist nur geringfügig größer als bei der „kleinen Lösung“.
- Bei der großen Variante liegt das zu erwartende jährliche Defizit, das den Haushalt der Gemeinde für die nächsten Jahrzehnte belasten würde, bei rund 1,2 Mio. €. Selbst bei der kleinen Variante liegt es noch bei 761.000 €.

Fazit: Die Risiken einer kommunalen Investition in dieser Größenordnung sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen unbeherrschbar geworden, so dass es aus Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler geboten ist, im Weiteren ausschließlich die „kleine Lösung“ (Umbau und Modernisierung des Bestandes) weiterzuverfolgen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pellworm beschließt, die „große Lösung“ (Neubau inklusive Umbau und Modernisierung des Bestandes) für den „Gesundheitshof“ aufzugeben und stattdessen ausschließlich die „kleine Lösung“ (Sanierung und Modernisierung des Bestandes) weiter zu verfolgen.

Der Sachverhalt wird kontrovers diskutiert. Einerseits ist der Antrag nachvollziehbar, wird andererseits aber auch sehr kritisch gesehen. Mögliche Konsequenzen für eine Förderung der „kleinen Lösung“ seien nicht absehbar bzw. abzuschätzen. Daher soll der bisherige Weg unabhängig von den Kosten weiterverfolgt werden, auch im Hinblick auf die noch anstehende Machbarkeitsstudie.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser mit

4 Ja-Stimmen

und

6 Nein-Stimmen

abgelehnt.

## 25. Bericht aus der Biosphäre und aus dem Projektmanagement



Anhand des Organigramms stellen Magda Hanft und Silke Wissel ausführlich das Projekt „Biosphäre Pellworm“ sowie die weitere Vorgehensweise und notwendigen Schritte dar.

Am 09.01.2024 fand auf Pellworm Workshop mit Silke Wissel und Armin Jeß z.T. Struktur der Biosphäre Pellworm statt. Es wurde ein Entwurf für die Organisation ausgearbeitet. Dieses Organigramm soll ein Teil der zukünftigen Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pellworm und der NPV sein.

Als Grundlage diente das Organigramm für die Biosphäre Die Halligen. Die dort bewährten Strukturen - aufgrund der doch sehr großen strukturellen Unterschiede zwischen der Biosphäre Pellworm und der Biosphäre die Halligen - konnten nicht einfach übernommen, sondern mussten überarbeitet werden.

Zu den ausschlaggebenden Unterschieden gehören:

1. Die Struktur der Fläche
  - Die Halligen: mehrere, durch das Meer getrennte Flächen
  - Insel Pellworm: eine Einheit
2. Administrative Zugehörigkeit
  - Die Halligen: 4 verschiedene Gemeinden, 2 verschiedene Ämter
  - Pellworm: Eine Gemeinde

Die Anwesenden danken Magda Hanft und Silke Wissel für die Darstellung. Es wird kontrovers über die weitere Vorgehensweise diskutiert. Auch im Hinblick auf eine mögliche Verzögerung in der Umsetzung. Es wird angeregt, den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Umwelt und Energie zurückzugeben.

## **26. Berichte aus den Ausschüssen**

### **Ausschuss für Soziales, Schule und Sport**

Der Vorsitzende berichtet,

- dass in der vergangenen Sitzung Hauptthema die notwendige Erweiterung der Funktionsbereiche der Mensa für die OGS gewesen sei. Hierzu wird die Bauverwaltung zunächst mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen für die Maßnahmenbeschreibung zu Aufnahme in die Prio-Liste beauftragt
- dass weiterhin das Projekt „Skatepark Pellworm“ vorgestellt wurde
- dass für die Stelle der Erzieherin im KiGa die Vorstellungsgespräche stattgefunden haben
- dass sich die Bildung eines Jugend-Beirates schwierig gestaltet.

Der Vorsitzende weist an dieser Stelle auch noch einmal auf den Tag der offenen Schule am 26.03.24 hin.

### **Finanzausschuss**

Die Vorsitzende berichtet nur kurz aus der letzten Sitzung.

Sie merkt an, dass sie bisher noch keine Meldungen für die Mitarbeit in der AG Haushaltskonsolidierung erhalten hat.

### **Ausschuss für Kultur, Geschichte und Ehrenamt**

Der Vorsitzende teilt mit, das derzeit Hauptthema das Inselmuseum ist.

## **27. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Es wird angeregt, dass zur Formulierung gemeinsamer Ziele sich die Fraktionen 1 – 2 mal im Jahr treffen. Dies wird von den Anwesenden positiv gesehen.

Eine gemeinsame Biosphärenfahrt wird angesprochen. Dies soll weiterverfolgt werden.

Die Schreiben der Pellwormer Energiegesellschaft sowie von Rolf Holsteiner und Nico Nommsen zum Thema Windplan werden nachgefragt. Die Bgm.´in teilt mit, dass Sondierungsgespräche in Kiel geführt wurden, ein Ergebnis liegt aber noch nicht vor.

Die Demonstration am 24.02.24 an der Hooger Fähre wird von allen Beteiligten sehr positiv gesehen.

## **28. Einwohnerfragestunde**

Es wird darum gebeten, dass auf der Homepage der Gemeinde nicht nur die ständigen Mitglieder der Ausschüsse, sondern auch die jeweiligen Vertretungen veröffentlicht werden. Dies wird zugesagt.

Der Beschluss zur Buswendeschleife wird positiv gesehen, da hierdurch die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler verbessert wird. Um eine zeitnahe Umsetzung wird gebeten.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass bisher für die Planungen für den Gesundheitshof Euro 1,3 Mio. aufgewendet wurden.

Mit Dank an die Anwesenden schließt Bgm.´in Korth den öffentl. Teil um 22.20 Uhr